



Netzschkau, 03.01.2024

Protokoll
zur 189. Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ am 20. Dezember 2023
Öffentlicher Teil

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:40 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des AZV „Reichenbacher Land“, Weidig 8, 08491 Netzschkau

Teilnehmer:

- Herr Henry Ruß, Verbandsvorsitzender und Verbandsrat Stadt Reichenbach
- Herr Mike Purfürst, Verbandsrat Stadt Netzschkau - *entschuldigt*
- Herr Jens Göbel, Verbandsrat Gemeinde Limbach
- Frau Nadine Konieczny, Geschäftsführerin AZV
- Herr David Zeuner, SB Haushalt AZV
- Herr Christopher Chemnitzer, Technischer Leiter/Abwassermeister AZV

Gäste:

- Herr Martin Gieslor, Rechnungsprüfungsamt Stadt Reichenbach
- Herr Gerd Betka, Freie Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil (Beginn 10:00 Uhr)

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung
- TOP 2: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 30.08.2023
- TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV „Reichenbacher Land“ und Entlastung der Geschäftsführerin (**Beschluss 569/1**)

- TOP 6: Beschluss der Haushaltssatzung des AZV „Reichenbacher Land“ für das Jahr 2024 (Beschluss 570/1)
- TOP 7: Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss 571/1)
- TOP 8: Sonstiges

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:

Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung

Der Verbandsvorsitzende Herr Ruß begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 189. Verbandsversammlung des AZV. Herr Ruß stellt die form- und fristgerechte Ladung der Verbandsversammlung fest.

Zu TOP 2:

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Verbandsrat Herr Purfürst ist entschuldigt. Eine Vertretung ist nicht anwesend. Es sind mindestens zwei Drittel der Stimmanteile vertreten und die Verbandsversammlung somit beschlussfähig.

Zu TOP 3:

Feststellung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 30.08.2023

Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 30.08.2023 wird von den anwesenden Verbandsräten bestätigt.

Zu TOP 4:

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der zugegangenen sowie vorliegenden Form bestätigt. Weitere Anträge zur Tagesordnung öffentlicher Teil bestehen nicht.

Zu TOP 5:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV „Reichenbacher Land“ und Entlastung der Geschäftsführerin

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach führte die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses 2022 einschließlich Anhang mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht des AZV „Reichenbacher Land“ gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO vor Feststellung durch die Verbandsversammlung in dem Zeitraum vom 21.08.2023 bis 10.10.2023 durch. Herr Gieslor informiert als zuständiger Prüfer darüber, dass bei der Prüfung der Personalaufwendungen festgestellt wurde, dass die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer gemeinsam mit den Anteilen des Arbeitgebers verbucht wurden. Eine systemgeführte Lösung mit dem Softwareanbieter wird derzeit erarbeitet. Allerdings bestehen noch Softwareprobleme, die Schnittstelle zwischen dem Finanzbuchhaltungsprogramm und dem Lohnabrechnungsprogramm betreffend, welche die Trennung der Sozialversicherungsbeiträge erschweren. Herr Ruß schlägt vor, über das Personalamt der Stadt Reichenbach nochmals auf die KISA (Lohnabrechnung) einzuwirken, um das Schnittstellenproblem mit Hilfe der Stadtautorität zu lösen. Außerdem soll mit der Kämmerin der Stadt Reichenbach, Frau Silbersack, ein gemeinsamer Termin vereinbart werden, um die Finanzbuchhaltungssoftware der Stadtverwaltung als Alternative zum bestehenden Programm in Augenschein zu nehmen.

Herr Gieslor gibt außerdem den Hinweis, dass bei der Planung perspektivisch höhere Zinserträge zu berücksichtigen sind, um dem Planungsgrundsatz der Haushaltswahrheit gerecht zu werden. Frau Konieczny bestätigt, dass dies mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 bereits umgesetzt wurde. Die Zinseinnahmen des Haushaltsjahres 2023 wurden noch vorsichtig geschätzt, da zum Zeitpunkt der

Planung die Entwicklung des Zinsniveaus noch nicht realistisch eingeschätzt werden konnte. Diese vollzog sich unterjährig.

Als dritte wesentliche Feststellung verweist Herr Gieslor auf die dringende Notwendigkeit, die Inventurrichtlinie entsprechend den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten und anzupassen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss des AZV „Reichenbacher Land“ zum 31.12.2022 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 in der vorliegenden Form durch die Verbandsversammlung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO feststellen zu lassen.

Frau Konieczny ergänzt, dass sich die Bilanzsumme um ca. 700.000 EUR erhöht hat und der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 855.854 EUR abgeschlossen werden konnte. Dieses positive Ergebnis fließt in die Bilanz in den Jahresüberschuss in Form der Ergebnisrücklage ein. Im Jahr 2022 sind die Baumaßnahmen zur Kanalsanierung in der Agnes-Löscher-Straße, Reichenbach, Joppenberg, Reichenbach und Rotschauer Straße, Reichenbach, OT Mylau, abgeschlossen worden. Es wurden Kredite in Höhe von 906.000 EUR aufgenommen. Dem gegenüber stand eine Kredittilgung in Höhe von 698.000 EUR. Zur Sicherstellung der Liquidität war die Aufnahme eines Kassenkredits nicht notwendig.

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wie folgt:

1. Gesamtergebnis	
Summe der Erträge:	4.613.098,90 €
<u>Summe der Aufwendungen:</u>	<u>3.757.244,86 €</u>
Ordentliches Ergebnis	855.854,04 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>0 €</u>
Gesamtergebnis:	855.854,04 € (Zuführung Ergebnisrücklage)
2.1 Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit:	778.934,70 €
2.2 Zahlungsmittelsaldo lfd. Investitionstätigkeit:	-425.870,54 €
2.3 Zahlungsmittelsaldo lfd. Finanzierungstätigkeit:	207.691,56 €
2.4 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln:	560.755,72 €
3. Bilanzsumme zum 31.12.2022	48.147.803,36 €
3.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf das Anlagevermögen	43.522.564,08 €
- auf das Umlaufvermögen	4.621.297,06 €
- auf akt. Rechnungsabgrenzungsposten	3.942,22 €
3.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- auf das Eigenkapital	11.799.828,65 €
- auf Sonderposten	18.539.793,78 €
- auf Rückstellungen	473.673,01 €
- auf die Verbindlichkeiten	17.334.507,92 €

Der Geschäftsführerin wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

 Abstimmungsergebnis zum Beschluss 569/1: einstimmig

**Zu TOP 6:
Beschluss der Haushaltssatzung des AZV „Reichenbacher Land“ für das Jahr 2024**

Frau Konieczny erläutert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung am 21.11.2023 in einer Arbeitsberatung der Verbandsversammlung vorberaten wurde. Der Entwurf wurde gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO vom 28.11. bis 06.12.2023 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Auf die Auslegung wurde in der Freien Presse vom 23.11.2023 hingewiesen. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen endete am 15.12.2023. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Frau Konieczny untersetzt wesentliche Eckdaten der Haushaltsplanung. So wird die Betriebskostenumlage zur Straßenentwässerung für die Verbandsgemeinden von 341.300 EUR auf 311.000 EUR reduziert. Dies resultiert aus den niedrigeren Gesamtkosten, welche zur Berechnung der Umlage herangezogen werden. Einen wesentlichen Anteil daran haben die gesunkenen Energiekosten. Die Berechnung der geplanten Gebühreneinnahmen erfolgte entsprechend den Gebührensätzen des Kalkulationszeitraumes 2023/2024 sowie dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten drei Jahre. Die planmäßigen Einnahmen zur Fäkalentsorgung sowie der Grundgebühr der abflusslosen Gruben wurden gesenkt, da sowohl bei der Anzahl der abflusslosen Gruben als auch bei den Fäkalentsorgungsmengen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die Zinseinnahmen erhöhen sich von 7.600 EUR im Jahr 2023 auf 50.000 EUR im Planjahr. Im Jahr 2023 wurden verstärkt Tagegelder angelegt, welche mit steigendem Zinsniveau auch mehr Erträge erwirtschaften. Alle übrigen Ertragspositionen wurden an die Vorjahre angepasst. Bei den Aufwendungen erfolgt eine Anpassung der Personalkosten an die tarifliche Steigerung des TV-V, welcher eine Gültigkeit bis zum 31.12.2024 besitzt. Anpassungen des Stellenplanes an das aktuelle Organigramm führen auf Grund des im Jahr 2023 stattgefundenen Personalwechsels zu einer Reduzierung der Personalkosten von 631.500 EUR auf 616.642 EUR. Die Aufwendungen für sonstiges unbewegliches Vermögen muss von 142.000 EUR auf 170.000 EUR erhöht werden, da ein erhöhter Bedarf an Reparaturen von Schachtabdeckungen und der Behebung von Havarien auf Grund veralteter Infrastruktur und Materialermüdung besteht. Der Anstieg im Planansatz für Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 133.000 EUR auf 150.000 EUR ist in den gestiegenen Kosten für Fäll- und Flockmittel sowie Abfallentsorgungskosten begründet. Die Strom- und Energiekosten konnten von 821.225 EUR auf 360.000 EUR wegen neuer Stromlieferverträge für die Jahre 2024/2025 gesenkt werden. Die Anpassung der Ansätze für Zinsaufwendungen sind zwingend notwendig, da die derzeit am Kreditmarkt üblichen Zinssätze für Investitionskredite bei durchschnittlich 3,5% liegen. Im Jahr 2024 wird die Umschuldung eines größeren Investitionskredites fällig. Es wird von einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 390.346 EUR planmäßig ausgegangen.

Frau Konieczny erläutert weiterhin die geplanten Investitionen für das Jahr 2024. Als gemeinsame Baumaßnahme mit dem Landkreis ist die Kanalsanierung in der Cunsdorfer Straße, 1. Bauabschnitt, geplant. Auf Grund von Verschiebungen im Ablaufplan wird derzeit davon ausgegangen, dass von der geplanten Baulänge im Jahr 2024 ein Drittel fertiggestellt werden wird. Weiterhin sollen die Kanäle an der Kreuzleite, Hermann-Knoth-Straße und Oberreichenbacher Straße saniert werden. Am Pappelweg ist der Rückbau eines Pumpwerkes vorgesehen, vorausgesetzt, die Vermarktung des dort vorgesehenen Baugebietes ist erfolgreich. Für die Kanalsanierung gibt es momentan keine Fördermittel. Somit fallen 50% Investitionszuschuss für diese Baumaßnahmen weg und müssen über Kredite bzw. Eigenmittel finanziert werden. Für Havarien werden 200.000 EUR vorgesehen. Im Bereich der Anlagentechnik soll der Fällmitteltank auf Grund seines baulichen Zustandes erneuert werden. Für diese Baumaßnahme ist eine Förderung bis zu einer Höhe von 50% möglich. In Summe sind Kreditaufnahmen in Höhe von 826.000 EUR geplant. Der Bedarf an Zahlungsmitteln ist durch vorhandene liquide Mittel gedeckt.

Herr Göbel hinterfragt die Höhe der Betriebskostenumlage Straßenentwässerung. Bei einem Jahresergebnis in Höhe von 223.771 EUR des Jahres 2022 ist die Plansumme seiner Auffassung nach nicht plausibel. Frau Konieczny erwidert, dass diese Umlage aus den geplanten Gesamtkosten prozentual berechnet wird. Diese sind auf Grund der inflationären Entwicklung in Summe gestiegen.

Herr Göbel bittet weiterhin um Erläuterung, warum sich der Planansatz für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle von 40.000 auf 140.000 EUR erhöht. Frau Konieczny erklärt, dass in diesem Produktsachkonto die Abwasserabgabe in Höhe von 100.000 EUR beinhaltet ist. Dafür gibt es im vorgegebenen Kontenrahmen leider kein eigenes Sachkonto oder eine eigene Bezeichnung. Im Jahr 2023 wurde die Abwasserabgabe erstmals in voller Höhe fällig, da es keine Maßnahmen zur Verrechnung gegeben hat. Erst mit Umsetzung der Baumaßnahme Fällmitteltank besteht wieder die Möglichkeit einer Verrechnung.

Als weiteren Punkt interessiert Herrn Göbel, warum die sonstigen Geschäftsausgaben auf 500 EUR gesenkt werden sollen. Hierzu erklärt Frau Konieczny, dass in diesem Produktsachkonto bisher Verwarentgelte beinhaltet waren, die seit dem Jahr 2023 nicht mehr anfallen.

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Haushaltssatzung des AZV für das Jahr 2024 entsprechend der Anlage zum Beschluss.

Muster 1
(zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung des AZV "Reichenbacher Land" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.588.488 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.198.142 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	390.346 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
-	Gesamtergebnis auf	390.346 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.914.500 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.491.142 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	423.358 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	658.850 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.050.741 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.391.891 Euro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-968.533 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.183.000 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.067.000 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	116.000 Euro
-	Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-852.533 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 826.000 Euro festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

für Betriebskosten Straßenentwässerungskostenanteil	311.000 Euro
für nicht gebührenfähige Kosten aus Rechtsstreitigkeiten	0 Euro

AZV "Reichenbacher Land", den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)


(Siegel)

 Abstimmungsergebnis zum Beschluss 570/1: einstimmig

Zu TOP 7:**Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024**

Frau Konieczny erläutert, dass gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO der Zweckverband einen Gesamtabschluss aufstellen kann. Da der AZV keine Beteiligungen an verselbstständigten Organisationseinheiten oder sonstigen Unternehmen oder anderen Zweckverbänden hat, verzichtet er darauf. Für den Verzicht ist ein Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich.

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt für das Haushaltsjahr 2024 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da er keine Beteiligungen an verselbstständigten Organisationseinheiten, Unternehmen nach § 96 SächsGemO oder anderen Zweck-/oder Verwaltungsverbänden hat.

 Abstimmungsergebnis zum Beschluss 571/1: einstimmig

Zu TOP 8:**Sonstiges**

Herrn Betka interessiert der Stand der Entwässerungssituation des Baugebietes im Ortsteil Brunn. Herr Ruß erläutert, dass derzeit vom Planungsbüro eine Einleitmöglichkeit in ein vorhandenes Gewässer geprüft wird.

Außerdem hinterfragt Herr Betka die Überstauereignisse auf der Netzschkauer Straße und ob diese im Zusammenhang mit dem Verschluss des Überlaufes am Zentralen Pumpwerk im Zusammenhang steht. Frau Konieczny erklärt, dass man derzeit davon ausgeht, dass technische Probleme im Zentralen Pumpwerk als Ursache der Überstauereignisse im Jahr 2023 zu sehen sind. Laut Aussage des

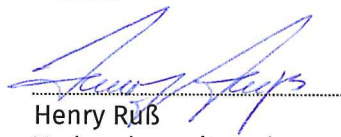
Planungsbüros kann es rechnerisch betrachtet nicht zu einem Überstau am Hauptsammler in der Netzschkauer Straße kommen. Insbesondere die störungsanfällige veraltete Pumpensteuerung hat im Jahr 2023 Probleme bereitet. Diese wird jedoch zu Beginn des Jahres 2024 ausgetauscht. Die Situation wird weiter beobachtet und analysiert. Herr Betka fragt, was der Anlass für den Verschluss des vorhandenen „Notablaufes“ gewesen sei. Frau Konieczny verweist in diesem Zusammenhang auf eine Anweisung durch die Untere Wasserbehörde.

Der Verbandsvorsitzende beendet die Sitzung um 10:40 Uhr.

ausgefertigt:
Datum: 03.01.2024


Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

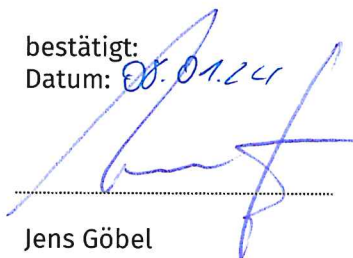
bestätigt: 04.01.24
Datum:


Henry Ruß
Verbandsvorsitzender

bestätigt:
Datum:


Mike Purfürst
Verbandsrat

bestätigt:
Datum: 08.01.24


Jens Göbel
Verbandsrat

Hinweis: Einwände zum Protokoll bedürfen der Schriftform und eines konkreten Änderungsvorschlages und sind binnen 10 Tagen an den Verbandsvorsitzenden zu richten.

